

# **Ausfüllhilfe zum Antrag auf Unterhaltvorschussleistungen**

## Wichtige Begriffe kurz erklärt:

### **Minderjähriges Kind**

Eine Person unter 18 Jahren - also bis zum Eintritt der Volljährigkeit - gilt in Deutschland als minderjährig.

### **Ledig**

Nicht verheiratet (und nicht geschieden).

### **Getrennt lebend im Sinne des § 1567 Bürgerliches Gesetzbuch**

„Die Ehegatten leben **getrennt**, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt“.

### **Geschieden**

Durch einen Beschluss wurde die Ehe geschieden.

### **Verwitwet**

Der Ehepartner ist verstorben.

### **Leistung nach dem SGB II**

Die Leistungen nach dem SGB II werden in Nordrhein Westfalen (NRW) von den jeweiligen Jobcentern ausgezahlt. Umgangssprachlich werden die Leistungen „Hartz IV“ genannt.

### **Allgemeinbildende Schulen**

In NRW sind alle Schulen, die nicht berufsbildenden Schulen sind, allgemeinbildende Schulen (z.B. Haupt,- Real,- Gesamtschule und Gymnasium; außerdem Berufsschulen, an welchen Ihr Kind einen allgemeinbildenden Zweig besucht, z.B. Fachabitur, Berufsorientierung).

### **Beschränkte Rückwirkung**

Unterhaltsvorschuss kann ausnahmsweise rückwirkend für einen Monat vor dem Monat der Antragstellung gewährt werden. Hierfür sind zumutbare Bemühungen erforderlich/nachzuweisen, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen (z.B. einen Anwalt, der für die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zuständig ist).

### **Merkblatt**

Das beigefügte Merkblatt ist wichtig und von Ihnen zur Kenntnis zu nehmen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme.

## Ausfüllanleitung

1.	Leistungsberechtigt	Leistungsberechtigt ist das minderjährige Kind. Für jedes Kind ist ein Antrag auszufüllen. Besonders zu beachten ist die Frage zur regelmäßigen Betreuung durch den anderen Elternteil.
2.1	Persönliche Angaben zum Antragsteller	Neben den Personalien des Antragstellers sind besonders Familienstand und Staatsangehörigkeit wichtig.
2.2	Persönliche Angaben zum Unterhaltspflichtigen Elternteil	Soweit bekannt, sollten sämtliche Personalien angegeben werden. Auch wenn der aktuelle Aufenthalt nicht bekannt ist, sollte zumindest der zuletzt bekannte Aufenthaltsort eingetragen sein.
3.	Angaben zur Vaterschaft	Falls in der Geburtsurkunde kein Vater eingetragen wurde, ist ein sonstiger Nachweis zur Vaterschaft (z.B. Urkunde des Jugendamtes, Entscheidung des Gerichts) vorzulegen.
4.	Trennung vom anderen Elternteil	Das genaue Trennungsdatum ist einzutragen. Falls keine Beziehung geführt wurde, ist dies dennoch zu vermerken. Falls sich der andere Elternteil in einer Anstalt befindet, sind Name und Anschrift der Anstalt mitzuteilen.
5.	Weitere Kinder	Weitere Kinder der Mutter, des Vaters oder weitere gemeinsame Kinder (auch über 18 Jahre).
6.	Ausländische Staatsangehörige	Bei nicht deutschen Staatsangehörigen ist der Status durch Vorlage einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen
7.1	Wirtschaftliche Angaben zum Antragsteller	Angaben zum Bezug von Leistungen (z.B. SGB II, SGB X, ALG I) oder Angabe zur Beschäftigung. Achtung: Angabe der Steuerklasse bei verheirateten aber getrennt lebenden.

7.2	Wirtschaftliche Angaben zum anderen Elternteil	<b>Wichtige</b> Angaben zum Bezug von Leistungen (z.B. SGB II, SGB X, ALG I) oder Angabe zur Beschäftigung/Arbeitgeber oder erworbener Schulabschluss
8.	Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils	Die letzten vier Unterhaltszahlungen, wenn welche geflossen sind, oder angeben, <u>warum</u> der andere Elternteil keine Unterhaltszahlungen leistet
9.	Anwaltliche Vertretung	Um die beschränkte Rückwirkung zu prüfen ist es erforderlich anzugeben, ob ein Anwalt ebenfalls die Unterhaltsansprüche geltend macht.
10.	Verpflichtung zur Zahlung	Wurde vor Gericht der zu zahlende Unterhalt bereits festgesetzt? Liegt eine Jugendamtsurkunde vor?
11.	Verstorbener anderer Elternteil	Falls der andere Elternteil verstorben ist, bitte die Sterbeurkunde und ggf. den Halbwaisenrentenbescheid einreichen
12.	Andere Zahlungen für das Kind	Angaben zu Kindergeld und Empfänger des Kindergeldes
13.	Zahlungen, die das Kind erhält	z.B. Leistungen vom Jobcenter, Grundsicherung oder Hilfe durch das Jugendamt
14.	Vorleistungszeiträume UVG	<b>Wichtige</b> Angabe, ob das Kind bereits vor der Antragstellung (z.B. in einer anderen Stadt) Unterhaltsvorschussleistungen bezogen hat.
15.	Bankverbindung	Leserliche Bankverbindung des Antragstellers.
16.	Sonstige Bemerkungen	Bemerkungen, für die bei den sonstigen Fragen kein Feld vorgesehen war.
17.	Erklärung	Hinweis auf die Pflichten nach § 6 UVG des Antragstellers